

## Elternrat Richtlinien

### 1. Leitidee

Die Elternräte der sek eins höfe sind geleitet vom Gedanken, gemeinsam mit Lehrerschaft und Behörden die Schule zu fördern und so dafür zu sorgen, eine gute Schule zu erhalten und durch geeignete Beiträge zu verbessern. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das SRSZ 611.210 §45.

Synergien, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrerschaft ergeben, motivieren Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern und Lehrkräfte zu grosser Leistungsbereitschaft und fördern die Freude am Handeln und Denken im Sinne der Schulgemeinschaft. Grundlage für diese Förderung ist das Gespräch und die Aufrechterhaltung einer konstruktiven Kommunikation zwischen allen Beteiligten in guten wie in schwierigen Zeiten. Initiativen werden ernst genommen, sorgfältig diskutiert und gegebenenfalls in motivierender Art und Weise umgesetzt. Dadurch leisten die Elternräte auch wertvolle Hilfe bei der Integration von anderen Kulturen und anders Denkenden.

### 2. Ziele

#### Zweck

- Der Elternrat nimmt gemeinsam mit Lehrerschaft und Behörden die Verantwortung für die Jugendlichen wahr.
- Er pflegt regelmässige Kontakte und sorgt für den Informationsaustausch zwischen Lehrerschaft, Eltern und anderen an der Schule interessierten Kreisen.
- Er unterstützt und fördert den partnerschaftlichen Umgang von den an der Schule Beteiligten.

#### Aufgaben

- Er behandelt Anliegen, welche im Interesse der Schule liegen.
- Er informiert bei Bedarf alle Eltern über seine Tätigkeiten.
- Er unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen und hilft bei schulischen Anlässen mit.

#### Kompetenzen

Eine Elternmitwirkungsregelung definiert die Mitwirkung in allen Geschäftsfeldern nach Information, Mitsprache, Mitentscheid, Selbstverwaltung und Teilnahme. Die definierte Mitwirkung findet im Rahmen des Gesamt-Elternrats gegenüber der Schule (Bezirksschulrat / Schul- und Teamleitung) statt. Die Zusammenarbeit zwischen Elternvertreter und Klassenlehrkräften fällt nicht unter diese Bestimmungen.

Der Elternrat kann

- einen Antrag über die Schulleitung an das Lehrerteam stellen.
- einen Antrag über die Schulleitung an den Schulrat stellen.
- zusammen mit der Schuleinheit Weiterbildungsveranstaltungen organisieren, die auch für andere interessierte Eltern offen sind.
- in der Öffentlichkeit und den Medien in seinem Aufgabenbereich in Absprache mit der Schulleitung und mit der Mehrheit des Elternrates als Organ der Schule auftreten.
- die Schulhausinfrastruktur für die Erfüllung seiner Aufgaben benutzen
- in Projektgruppen mitarbeiten.

### 3. Struktur

#### Abgrenzung

Nicht in den Kompetenzbereich des Elternrates gehören

- Einzelprobleme, die von Eltern mit den entsprechenden Lehrkräften besprochen werden müssen
- Aufsichtsfunktionen
- Beurteilung von Lehrpersonen
- Lehrplan, Lernziele, Methoden, Planung, Klassenzuteilung, Stundenpläne
- Personalwesen

#### Organisation

Der Elternrat

- besteht nach Möglichkeit aus einem Vertreter pro Klasse, ergänzt durch einen Vertreter aus der Schulleitung und/oder aus der Lehrerschaft.
- besteht aus Elternratsmitgliedern, die mindestens ein Kind an der Schule haben.
- organisiert sich selbst.
- besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Aktuar und den Mitgliedern.
- wendet bei Beschlüssen das einfache Mehr an.
- bestimmt Zeitpunkt und Inhalte seiner Sitzungen selbst und trifft sich mindestens viermal pro Jahr.
- ist für mindestens ein Schuljahr festgelegt.

#### Finanzen

Der Elternrat

- kann über seinen Budgetposten frei verfügen.
- kann bei der Schulleitung in ausserordentlichen Situationen finanzielle Unterstützung anfordern.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.
- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Der Elternrat ist immer bestrebt einen Konsens zu suchen.
- Die Mitglieder des Elternrates sind der Schweigepflicht unterworfen.
- Der Einsitz im Elternrat endet in der Regel bei Ausscheiden des Kindes aus der Schule.